

20.08.2021: Informationen zur Anwendung der 3G-Regel in Gruppen und Veranstaltungen

Heute ist in NRW eine neue Coronaschutzverordnung in Kraft getreten. Im Mittelpunkt steht die sogenannte **3G-Regel**, die bis auf Weiteres nun auch für unsere Gruppenangebote gelten soll.

Dies bedeutet bei einer Inzidenz von 35 oder mehr:

1. Alle Teilnehmenden müssen geimpft, genesen oder getestet (Antigen-Schnelltest, nicht älter als 48 Stunden) sein und dies auch bei den jeweils Gruppenleitenden nachweisen. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen.
2. Es gelten weiterhin die bekannten AHA-Regeln (medizinische Maske [OP-Maske] oder FFP2-Maske).
3. Die Maske kann auf dem eigenen Platz und mit Abstand zu den Nachbarn abgenommen werden.
4. In den Gruppen kann mit Maske und Abstand auch miteinander gesungen werden.
5. Die Teilnehmer werden gebeten, sich im Vorfeld jeweils noch einmal bei den Gruppenleitenden nach den aktuellen Regelungen zu erkundigen und sich auch dort anzumelden.

PS.: Unsere Gottesdienste sind ausdrücklich von der 3G-Regel ausgenommen.